

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone in Porz-Langel (Lülsdorfer Straße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln Porz-Langel, im Gebiet innerhalb der Sandbergstraße, Lülsdorfer Straße, dem nördlichen und südlichen Grünzug und dem Rheinufer, eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraße Zur Eiche für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>3.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Porz. Die heute bereits überwiegend bestehenden „Rechts vor Links“-Regelungen bzw. die teilweise bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h werden im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30-Zone auf das gesamte Gebiet ausgeweitet.

Das Gebiet östlich von der Sandbergstraße und Lülsdorfer Straße besteht überwiegend aus verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO). Aus diesem Grund ist dort die Einrichtung einer Tempo 30-Zone nicht möglich.

Entsprechend den gesetzlichen und politischen Vorgaben werden die Einbahnstraßen in künftigen Tempo 30-Zonen auf mögliche Öffnungen in Gegenrichtung für den Fahrradverkehr geprüft. In dem Gebiet gibt es mit der Straße Zur Eiche eine Einbahnstraße. Die Prüfung hat ergeben, dass es sinnvoll und möglich ist, die Straße Zur Eiche für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen. Hierdurch wird es den Radfahrern ermöglicht, auf kurzem Weg von der Sandbergstraße in das Quartier zu fahren.

Weitere Maßnahmen sind in dem Quartiere nicht erforderlich. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf circa 3.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

In dem Gebiet der geplanten Tempo 30-Zone wurden bereits im Jahre 2004 im Rahmen der Aktion „STOP Schilderwald“ zahlreiche nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen entfernt. Mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone werden aufgrund der Tempo 30-Zonenbeschilderung zahlreiche weitere Verkehrszeichen, überwiegend Einzelbeschilderungen 30 km/h, in dem Gebiet entfernt.

Anlage 1